

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX®

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SOLEX®

UFI-Code

R2J9-RWTK-YW0A-52RA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Grundreiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B

Gefahrenhinweise

H317, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Benzylalkohol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	SCL	Anmerkungen
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-xxxx 603-057-00-5	1 - 5%	Acute Tox. 4 - oral, Skin Sens. 1B, Eye Irrit. 2	H302, H317, H319 - -	-	ATE (oral) = 1200 mg/kg
1-Propoxy-2-propanol	1569-01-3 216-372-4 01-2119474443-37-xxxx -	1 - 5%	Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2	H226, H319 - -	-	-
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29-xxxx 603-003-00-0	1 - <2%	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - narcosis	H225, H318, H336 - -	-	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Kann Hustenreiz verursachen.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GG50

Siehe Abschnitt 1.2: Grundreiniger

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9	5 / 22 /	10 / 44 /	AGS, DFG		-
1-Propoxy-2-propanol (EU)	1569-01-3 216-372-4	50 / - /	75 / - /	Dow IHG		-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Benzylalkohol (100-51-6/202-859-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	4 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Benzylalkohol (100-51-6/202-859-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	8 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Benzylalkohol (100-51-6/202-859-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	22 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	61 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	136 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	268 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Benzylalkohol (100-51-6/202-859-9)	PNEC	Süßwasser	1 mg/l

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30

KLEEN
PURGATIS

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Benzylalkohol (100-51-6/202-859-9)	PNEC	Boden	0,456 mg/kg
Benzylalkohol (100-51-6/202-859-9)	PNEC	Kläranlage	39 mg/l
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	PNEC	Süßwasser	10 mg/l
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	PNEC	Kläranlage	96 mg/l
Propan-1-ol (71-23-8/200-746-9)	PNEC	Boden	2,2 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Geruch

Parfümiert

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

10

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

Mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

0,998 g/cm³

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

VOC (CH): 4,0 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30

KLEEN
PURGATIS

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LD50	> 2.000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Benzylalkohol 100-51-6 / 202-859-9	LC50	>4.178 mg/l	Inhalativ	4h	Ratte	-
Benzylalkohol 100-51-6 / 202-859-9	LD50	1.620 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	LC50	>33,8 mg/l	Inhalation	4h	Ratte	OECD 403
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LD50	> 2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Benzylalkohol 100-51-6 / 202-859-9	LC50	460 mg/l	96h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	-
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	LC50	4.555 mg/l	96h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	OECD 203
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	LC50	3.200 mg/l	48h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	-
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LC50	> 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Benzylalkohol 100-51-6 / 202-859-9	EC50	770 mg/l	72h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	EC50	9.170 mg/l	48h	Pseudokirchneriella subcapitata	Wachstumsrate
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	ErC50	1.466 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Benzylalkohol 100-51-6 / 202-859-9	EC50	230 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Benzylalkohol 100-51-6 / 202-859-9	IC50	2.100 mg/l	-	Belebtschlamm	ISO8192, 49h
Propan-1-ol 71-23-8 / 200-746-9	EC10	2.700 mg/l	16h	Pseudomonas putida	-
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	EC50	3.800 mg/l	16 h	Bakterien	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5 % anionische Tenside, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: Nein

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: Nein

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): Nein

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Abschnitt 2 & 3: Änderung der Einstufung und Kennzeichnung. Benzylalkohol

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

CAS - Chemical Abstract Service

CLP - Classification, Labelling and Packaging

DMEL - Derived Minimum Effect Level

DNEL - Derived no effect level

EC50 - Half maximal effective concentration 50%

GHS - Globally Harmonised System

IATA - International Air Transport Association

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal concentration 50%

LD50 - Lethal dosis 50 %

MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance

PEC - Predicted Environmental Concentration

PNEC - predicted no effect concentration

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses

SVHC - Substance of very high concern

vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers

ECHA C&L - Inventory

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SOLEX

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-03-03
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-09-30



Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4
Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen
Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.
Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.